

Kurztitel

Gefahrenklassen-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 239/2002

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.07.2002

Text

§ 1. Die unter den Geltungsbereich des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes fallenden Dienststellen (Dienststellenteile) werden je nach den in diesen auftretenden Gefährdungen für die Gesundheit der Bediensteten (Gefährdungspotenzial) nach Maßgabe folgender Bestimmungen den Gefahrenklassen I bis III zugeordnet.